



Satzung **zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung** **zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)** **der Gemeinde Laufach**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Laufach nach Gemeinderatsbeschluss vom 16. Oktober 2017 folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 25.05.2010:

§ 1

§ 12 (Verbrauchsgebühr) Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 werden wie folgt geändert:

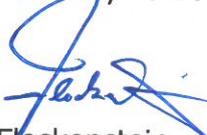
- (1) Die Gebühr beträgt 2,69 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,69 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01. November 2020 in Kraft.

Laufach, 20.10.2020


Fleckenstein,
1. Bürgermeister



Die Satzung wird im Amtsblatt der Gemeinde Laufach vom 23.10.20 veröffentlicht.